

ALBBOTE



Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Gerstetten

mit Dettingen, Gussenstadt, Heldenfingen,
Heuchlingen, Heuchstetten und Sontbergen



Jahrgang 56

Donnerstag, 17. Dezember 2020

Ausgabe 51

Corona-Verordnung und Neuerungen seit 11.12.2020

Seit dem 12.11.2020 gelten nach der aktuellsten Corona-Verordnung neue Regeln. Die Corona-Verordnung im Gesamten können Sie unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/> abrufen.

Ausgangsbeschränkungen in Baden-Württemberg



! Aufgrund der verschärften Pandemielage im Land gelten ab **Samstag, 12. Dezember** folgende Ausgangsbeschränkungen und Maßnahmen in ganz Baden-Württemberg.

Ausgangsbeschränkungen bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr)

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist in dieser Zeit nur aus folgenden triftigen Gründen erlaubt:

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen.
- Besuch von Schulen, Kindertagesstätten und Veranstaltungen des Studienbetriebs.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von privaten Veranstaltungen in der Zeit vom 24. bis 26. Dezember.



Quelle: Land Baden-Württemberg

Ausgangsbeschränkungen in Baden-Württemberg



! Aufgrund der verschärften Pandemielage im Land gelten ab **Samstag, 12. Dezember** folgende Ausgangsbeschränkungen und Maßnahmen in ganz Baden-Württemberg.

Ausgangsbeschränkungen bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr)

Alle Gründe für die Nachtstunden gelten auch zur Tageszeit. Zusätzlich ist der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung nur aus folgenden triftigen Gründen erlaubt:

- Alle Gründe, die auch bei Nacht gelten.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft entweder alleine, mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person oder nur mit Angehörigen des eigenen Haushalts.
- Erledigung von Einkäufen.
- Ansammlungen und private Veranstaltungen im privaten Raum mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder max. 5 Personen aus bis zu zwei Haushalten sowie Verwandten in gerader Linie und Partner*innen (Kinder bis einschließlich 14 Jahre pro Haushalt ausgenommen).
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.



Quelle: Land Baden-Württemberg

In der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundeskanzlerin wurden folgende weitere Maßnahmen vereinbart.

(Auszug aus dem Beschluss der Telefonkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 13. Dezember 2020).

Private Zusammenkünfte mit Freunden, Verwandten und Bekannten sind weiterhin auf den eigenen und einen weiteren Haushalt, jedoch in jedem Falle auf maximal 5 Personen zu beschränken. Kinder bis 14 Jahre sind hiervon ausgenommen.

Auch in diesem besonderen Jahr sollen die **Weihnachtstage** gemeinsam gefeiert werden können. Angesichts des hohen Infektionsgeschehens wird dies jedoch nur in deutlich kleinerem Rahmen als sonst üblich, möglich sein. In Abhängigkeit von ihrem jeweiligen Infektionsgeschehen werden die Länder vom 24. Dezember bis zum 26. Dezember 2020 - als Ausnahme von den sonst geltenden Kontaktbeschränkungen - während dieser Zeit Treffen mit 4 über den eigenen Hausstand hinausgehenden Personen zuzüglich Kindern im Alter bis 14 Jahre aus dem engsten Familienkreis, also Ehegatten, Lebenspartnern und Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft sowie Verwandten in gerader Linie, Geschwistern, Geschwisterkindern und deren jeweiligen Haushaltsangehörigen zulassen, auch wenn dies mehr als zwei Hausstände oder 5 Personen über 14 Jahren bedeutet. Angesichts des anhaltend hohen Infektionsgeschehens wird noch einmal eindrücklich an die Bürgerinnen und Bürger appelliert, Kontakte in den fünf bis sieben Tagen vor Familientreffen auf ein absolutes Minimum zu reduzieren (Schutzwoche).

Am **Silvestertag** und **Neujahrstag** wird bundesweit ein An- und Versammlungsverbot umgesetzt. Darüber hinaus gilt ein Feuerwerksverbot auf durch die Kommunen zu definierenden publikumsträchtigen Plätzen. Der Verkauf von Pyrotechnik vor Silvester wird in diesem Jahr generell verboten und vom Zünden von Silvesterfeuerwerk generell dringend abgeraten, auch vor dem Hintergrund der hohen Verletzungsgefahr und der bereits enormen Belastung des Gesundheitssystems.

Der **Einzelhandel** mit Ausnahme des Einzelhandels für Lebensmittel, der Wochenmärkte für Lebensmittel, Direktvermarktern von Lebensmitteln, der Abhol- und Lieferdienste, der Getränkemärkte, Reformhäuser, Babyfachmärkte, der Apotheken, der Sanitätshäuser, der Drogerien, der Optiker, der Hörgeräteakustiker, der Tankstellen, der Kfz-Werkstätten, der Fahrradwerkstätten, der Banken und Sparkassen, der Poststellen, der Reinigungen, der Waschsalongen, des Zeitungsverkaufs, der Tierbedarfsmärkte, Futtermittelmärkte, des Weihnachtsbaumverkaufs und des Großhandels wird ab dem 16. Dezember 2020 bis zum 10. Januar 2021 geschlossen. Der Verkauf von non-food Produkten im Lebensmitteleinzelhandel, die nicht dem täglichen Bedarf zuzuordnen sind, kann ebenfalls eingeschränkt werden und darf keinesfalls ausgeweitet werden. Der Verkauf von Pyrotechnik vor Silvester wird in diesem Jahr generell verboten.

Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege wie Friseursalons, Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios und ähnliche Betriebe werden geschlossen, weil in diesem Bereich eine körperliche Nähe unabdingbar ist. Medizinisch notwendige Behandlungen, zum Beispiel Physio-, Ergo- und Logotherapien sowie Podologie/Fußpflege, bleiben weiter möglich.

Auch an den Schulen sollen im Zeitraum vom 16. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021 die Kontakte deutlich eingeschränkt werden. Kinder sollen in dieser Zeit, wann immer möglich, zu Hause betreut werden. Daher werden in diesem Zeitraum die Schulen grundsätzlich geschlossen oder die Präsenzpflcht wird ausgesetzt. Es wird eine Notfallbetreuung sichergestellt und Distanzlernen angeboten. Für Abschlussklassen können gesonderte Regelungen vorgesehen werden.

In **Kindertagesstätten** wird analog verfahren. Für Eltern werden zusätzliche Möglichkeiten geschaffen, für die Betreuung der Kinder im genannten Zeitraum bezahlten Urlaub zu nehmen.

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber werden dringend gebeten zu prüfen, ob die Betriebsstätten entweder durch **Betriebsferien oder großzügige Home-Office-Lösungen vom 16. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021** geschlossen werden können, um bundesweit den Grundsatz „Wir bleiben zuhause“ umsetzen zu können.

Die Lieferung und Abholung mitnahmefähiger Speisen für den Verzehr zu Hause durch Gastronomiebetriebe sowie der Betrieb von Kantinen bleiben weiter möglich. Der Verzehr vor Ort wird untersagt. Der **Verzehr von alkoholischen Getränken im öffentlichen Raum** wird vom 16. Dezember bis 10. Januar untersagt. Verstöße werden mit einem Bußgeld belegt.

Gottesdienste in Kirchen, Synagogen und Moscheen sowie die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind nur unter folgenden Voraussetzungen zulässig: Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird gewahrt, es gilt Maskenpflicht auch am Platz, der Gemeindegesang ist untersagt. Bei Zusammenkünften, in der Besucherzahlen erwartet werden, die zu einer Auslastung der Kapazitäten führen könnten, ist ein Anmeldeerfordernis einzuführen. In den kommenden Tagen werden darüber hinaus Gespräche innerhalb und mit den Glaubensgemeinschaften geführt, um im Lichte des weiteren Infektionsgeschehens zu geeigneten Regelungen für religiöse Zusammenkünfte zu kommen. Für **Alten- und Pflegeheime sowie mobile Pflegedienste** sind besondere Schutzmaßnahmen zu treffen. Der Bund unterstützt diese mit medizinischen Schutzmasken und durch die Übernahme der Kosten für Antigen-Schnelltests. Neben dem Tragen einer FFP2-Maske ist in der aktuellen Phase hoher Inzidenz fast im ganzen Bundesgebiet das Testen des Pflegepersonals wichtig. Die Länder werden zudem eine verpflichtende Testung mehrmals pro Woche für das Personal in den Alten- und Pflegeeinrichtungen anordnen. Solche regelmäßigen Tests sind ebenso für das Personal in mobilen Pflegediensten angezeigt. In Regionen mit erhöhter Inzidenz soll der Nachweis eines aktuellen negativen Coronatests für die Besucherinnen und Besucher verbindlich werden.

Bund und Länder betonen erneut, dass über die gemeinsamen Maßnahmen hinaus gemäß der **Hotspotstrategie** in allen Hotspots ab einer Inzidenz von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern pro Woche sofort ein konsequentes Beschränkungskonzept regional umgesetzt werden muss. Bei weiter steigendem Infektionsgeschehen sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich. Bei besonders extremen Infektionslagen mit einer Inzidenz von über 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern pro Woche und diffusem Infektionsgeschehen sollen die umfassenden allgemeinen Maßnahmen nochmals erweitert werden, um kurzfristig eine deutliche Absenkung des Infektionsgeschehens zu erreichen. Insbesondere sollen in Regionen lokale Maßnahmen nach § 28a Abs. 2 InfSchG spätestens erwogen werden, darunter auch weitgehende Ausgangsbeschränkungen, wenn die Inzidenz von über 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern pro Woche überschritten wird.

Bund und Länder appellieren eindringlich an alle Bürgerinnen und Bürger in der Zeit bis 10. Januar 2021 von nicht zwingend notwendigen **Reisen** im Inland und auch ins Ausland abzusehen. Sie weisen nachdrücklich darauf hin, dass bei Einreisen aus ausländischen Risikogebieten die Pflicht zur Eintragung in die digitale Einreiseanmeldung verpflichtend ist, und dass eine Quarantänepflicht für einen Zeitraum von 10 Tagen nach Rückkehr besteht. Eine Beendigung der Quarantäne ist nur durch einen negativen Test möglich, der frühestens am 5. Tag nach der Einreise abgenommen wurde.

Die Maßnahmen führen dazu, dass einige **Wirtschaftsbereiche** auch im kommenden Jahr weiterhin erhebliche Einschränkungen ihres Geschäftsbetriebes hinnehmen müssen. Daher wird der Bund die betroffenen Unternehmen, Soloselbständigen und selbständigen Angehörigen der Freien Berufe auch weiterhin **finanziell unterstützen**. Dafür steht die verbesserte Überbrückungshilfe III bereit, die Zuschüsse zu den Fixkosten vorsieht. Mit verbesserten Konditionen, insbesondere einem höheren monatlichen Zuschuss in Höhe von maximal 500.000 Euro für die direkt und indirekt von den Schließungen betroffenen Unternehmen, leistet der Bund einen Beitrag, Unternehmen und Beschäftigung zu sichern. Für die von der Schließung betroffenen Unternehmen soll es Abschlagszahlungen, ähnlich wie bei den außerordentlichen Wirtschaftshilfen, geben. Der mit den Schließungsanordnungen verbundene Wertverlust von Waren und anderen Wirtschaftsgütern im Einzelhandel und anderen Branchen soll aufgefangen werden, indem Teilabschreibungen unbürokratisch und schnell möglich gemacht werden. Zu inventarisierende Güter können ausgebucht werden. Damit kann der Handel die insoweit entstehenden Verluste unmittelbar verrechnen und steuermindernd ansetzen. Das sichert Liquidität.

Die Dienststellen der Gemeindeverwaltung Gerstetten sind ab 16.12.2020 bis zunächst einschließlich 10.01.2021 für den Publikumsverkehr geschlossen.

Dringende Angelegenheiten sowie die Einsichtnahme in öffentliche Auslegungen, etc. können weiterhin nach vorheriger Terminvereinbarung erledigt werden.

Gerne steht Ihnen die Gemeindeverwaltung weiterhin vorzugsweise telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Die Bibliothek in Gerstetten sowie die Ortsbücherei in Gussenstadt bleiben zunächst bis einschließlich 10.01.2021 geschlossen.



**Bitte denken Sie an den Redaktionsschluss der Weihnachtsausgabe
am morgigen Freitag, 18.12.2020 um 12.00 Uhr!**

**Erscheinungstermin der Weihnachtsausgabe:
Mittwoch, 23. Dezember 2020.**

Redaktionsschluss:
Freitag, 18. Dezember 2020, 12.00 Uhr

**Zwischen Weihnachten und Neujahr
erscheint kein Amtsblatt.
Der erste Albbote im Jahr 2021 wird am
Freitag, 08. Januar, verteilt.**

Redaktionsschluss:
Montag, 04. Januar 2021, 16.00 Uhr

Per E-Mail an: erika.schiele@gerstetten.de oder Telefon: 07323/84 131.



Veranstaltungskalender 2021

Der Veranstaltungskalender
für das Jahr 2021 erscheint
erst im Januar 2021.

Wir bitten um Beachtung.

? Was ist los in unserer Gemeinde ?

Täglich musikalischer Adventskalender

QR-Code



Fr. 18.12.20 Wochenmarkt auf dem Marktplatz von 13.00 – 17.00 Uhr



**Herzlichen
Glückwunsch
unseren
Altersjubilaren**

Gerstetten

19.12. Rosmarie Helbich
Wilhelmstraße 20, zum 80.

Dettingen

19.12. Siegbert Neuhold
Nonnengasse 18, zum 80.
23.12. Rosemarie Schütt
Weissdornweg 7, zum 70.



Wochenmarkt am 24.12.2020 und 31.12.2020



Da die beiden Freitage auf einen Feiertag fallen, verlegen die Händler den
Markttag auf den 24.12.2020 bzw. auf den 31.12.2020 –
jeweils von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

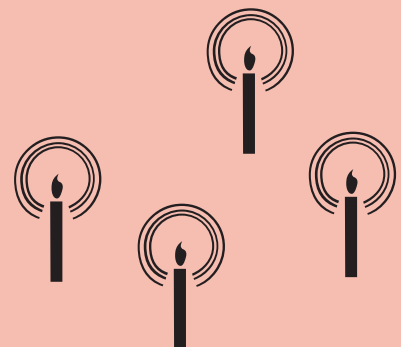
Folgende Händler haben ihr Kommen zugesagt:

24.12.2020

- Gärtnerei Pommerenke
- Fam. Friedel, Kräuter und Gewürze
- BauerKas
- Axmann

31.12.2020

- Gärtnerei Pommerenke
- Fam. Friedel, Kräuter und Gewürze
- Imker Weichsel
- BauerKas



Bürgermeister Roland Polaschek verabschiedete Revierförster Michael Warias

Fast neun Jahre lang hat Revierförster Michael Warias den Gemeindegewald, die Privatwälder der Gesamtgemeinde und den Kirchenwald in Gussenstadt betreut.

Unlängst verabschiedete Bürgermeister Roland Polaschek den beliebten Forstmann, der sich mit Erfolg um ein Revier im Stadtwald Tübingen beworben hat und dort am 1. Januar 2021 seinen Dienst antreten wird. Warias stammt aus Tübingen. Dort leben seine Eltern und einige seiner Verwandten.

Auf der Gerstetter Alb hat er sich neben seiner Arbeit im Gemeindegewald vor allem um die Betreuung der umfangreichen Privatwälder im Markungsgebiet verdient gemacht. Er sorgte für Fördergelder und betrieb nach Sturm- und Käferschäden die Wiederbewaldung nach ökologischen Grundsätzen. Dafür dankte ihm Bürgermeister Roland Polaschek und beschenkte ihn.

Seine künftige Försterei schließt die Gemeinde- und Privatwälder der selbständigen Gemeinden Kusterdingen, Kirchentellingsfurt Dettingen, Dettenhausen und Tübingen ein. Die Wälder im Neckartal sind vor allem durch ihre erlösträchtigen Eichen bekannt. Tübingen liegt im Realteilungsgebiet mit der Folge, dass sich der 250 Hektar große Privatwaldbesitz des Reviers auf Hunderte von



Kleinstparzellen verteilt und hierdurch die Betreuung und Bewirtschaftung erschwert. Das Revier wird durch eine Bahnlinie und eine Bundesstraße durchkreuzt.

Die Nachfolge von Warias tritt Revierförster Christian Eder an. Eder kommt aus Steinheim und will sich in Küpfendorf niederlassen. (bi)

Orangenaktion 2020 unter Coronabedingungen

Es war eine Herausforderung, heuer die alljährliche Orangenaktion der CVJM-Jungscharen zu planen und gut zu organisieren.

Am vergangenen Samstag war es dann wieder soweit. Dagmar Schlumpberger und ihr Team hatten alles coronagerecht vorbereitet. Die Durchführung der Orangenaktion wurde mit dem Ordnungsamt abgestimmt. Es herrschte überall Maskenpflicht und der notwendige Abstand.

Die vorbestellten 2.570 Orangen wurden vorab in Tüten verpackt, um das Abholen am Fenster des Gemeindehauses zu beschleunigen. Jugendliche lieferten im Zweierteam auch die Tüten vors Haus. Ein kleiner Restposten an nicht bestellter Ware wurde bei Edeka an einem Stand verkauft.

Mit der diesjährigen Orangenaktion unterstützt der Gerstetter CVJM zusammen mit der Ev. Jugend Stuttgart das Projekt „Waisen- und Straßenkinder in Äthiopien“. Der CVJM-Weltdienst möchte den Kindern und Jugendlichen einen Weg aus der Armut und eine schulische Ausbildung ermöglichen. Der Verkauf von Orangen kann bestens dabei helfen, der Erlös kommt eins zu eins dem ausgemachten Projekt zugute. Dadurch bekommen die Waisen- und Straßenkinder eine echte Chance auf eine gute Zukunft.

Für einen Euro pro Stück wechselten die vitaminreichen Bio-Orangen ihre Besitzer. Bereits zum zweiten Mal kommen sie aus fairem Handel griechischer Kleinbauern. Dort sind sie biologisch gewachsen, wurden gepflegt und geerntet. Die Anbieter der Orangen waren über das unterstützende Projekt informiert und konnten den Käufern jederzeit entsprechende Fragen beantworten. Sie leisten damit einen Beitrag zu einer weltweiten Verantwortung.

Der CVJM bedankt sich bei all denjenigen, die zu einem schönen Ergebnis beigetragen haben – den Käufern, Spendern und Verkäufern.



Die Orangenaktion ist eine gute Aktion, um Kindern und Jugendlichen die weltweite Verbundenheit in der christlichen Jugendarbeit deutlich zu machen. Sie können selbst aktiv werden, für bedürftige Freunde in der weiten Welt.

Gegen Mittag kehrten die engagierten Überbringer der Orangentüten kurz ins Gemeindehaus zurück. Statt Spaghetti gab es diesmal eine Butterbrezel. Zum 20. Mal fand die Orangenaktion in Gerstetten statt, aber diesmal leider ohne sich noch groß austauschen und erzählen zu können. Corona ließ auch das nicht zu oder nur mit entsprechendem Abstand. (ela)

Rufbereitschaften

Wassermeister Tel. 0172/7333752

Rettungsdienst Tel. 112

**Wochenend- und Feiertagsdienst/
Nachtdienst unter der Woche**

Allgemeinärztl. Notfalldienst Tel. 116117

Notfall-Praxis Heidenheim

Kliniken Landkreis Heidenheim

Schloßhastr. 100,

Mo, Di, Do 19.00-22.00 Uhr,

Mi 15.00-22.00 Uhr, Fr 17.00-22.00 Uhr,

Sa, So und an Feiertagen 8.00-22.00 Uhr

**Kinder- und Jugendärztlicher Facharzt-
dienst** in der Notfallpraxis Heidenheim findet
wieder von 10.00 bis 16.00 Uhr an Samsta-
gen, Sonntagen und Feiertagen statt.

Urlaub

Dr. med. Banzhaf vom

21.12.2020 bis einschließlich 31.12.2020.

Vertretung in dringenden Fällen

Dr. med. A. Funk/E. Merk/E. Guggemos und

Dr. med. Günsilius/Dr. med. Albrecht.

Praxis Palzer vom 17.12.2020 bis 24.12.2020.

Vertretung übernehmen die ortsansässigen

Kolleginnen und Kollegen.

Praxis Dr. med. Josef Brandner, Dr. med.

Sabine Herb vom 21.12.2020 bis 23.12.2020.

Ab Montag, dem 28.12.202, sind wir wieder

für Sie da. Vertretung: Dr. med. Gross/MLudek.

Pflegezentrum Gerstetten

Tel. 07323/95252-0

Evangelische Heimstiftung -

Mobile Dienste im Pflegezentrum

Ambulanter Pflegedienst

24-Stunden-Rufbereitschaft

Tel. 07323/95252-15

Senioren helfen Senioren

Tel. 07323/9525234

Ambulanter Pflege- und

Betreuungsdienst HomeCare

Tel. 07323/9531509

Verein zur Förderung der Krankenpflege

Beratung für Pflegende und Menschen in

schwierigen Lebenssituationen

Mo., 10.00 - 11.00 Uhr, Bahnhof oder

Tel. 07323/4799

Hospizdienst

Martina Müller Tel. 07323/4799

Marianne Müller Tel. 07324/3499

VdK-Hilfe im Sozialrecht

Klaus-Dieter Seifert Tel. 07323/919988

Hannelore Gutmann Tel. 07323/7201

Caritas-Familienpflege Tel. 07321/359012

Augenärztlicher Notfalldienst

Tel. 0180/50112098

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. 0711/787777

Tierärztlicher Notfalldienst

Für Notfälle wenden Sie sich bitte an Ihren

Haustierarzt.

Notdienst der Apotheken

Do., 17.12.2020

Apotheke im Ärztehaus Neresheim,

Heidenheimer Str. 8

Hohe-Wart-Apotheke Herbr., Grundweg 3

Fr., 18.12.2020

Sonnen-Apotheke Heidenheim, Bühlstr. 20

Sa., 19.12.2020

Brenztal-Apotheke Sonth., Brenzer Str. 29

Herwartstein-Apotheke Königsbronn,

Schickhardtstr. 1

So., 20.12.2020

Hirsch-Apotheke Heidenheim, Brenzstr. 33

Mo., 21.12.2020

Engel-Apotheke Giengen,

Heidenheimer Str. 36

Zeppelin-Apotheke Altheim, Kirchstr. 8

Di., 22.12.2020

Zentral-Apotheke Heidenheim,

Eugen-Jaekle-Platz 12

Mi., 23.12.2020

Adler-Apotheke Herbrechtingen, Lange Str. 37

Bei kurzfristigen Änderungen bitte unter Tel. 22833*

(vom Handy) oder Tel. 0137/88822833* (vom Fest-

netz) die Notdienste erfragen. (*max.69 ct./Min.)



Amtliches

Gemeinsame

amtliche

Bekanntmachungen

Wasserzählerablesung 2020



ZÄHLERSTAND JETZT GANZ
EINFACH ONLINE MELDEN!



• QR-Code scannen oder direkt online
eingeben unter www.gerstetten.de

• Die Mitteilung per Post, E-Mail, Fax
oder Telefon ist weiterhin möglich

Der Ablesebrief wird Ihnen in den
nächsten Tagen zugestellt.

Bitte teilen Sie uns Ihre Werte bis zum
08.01.2020 mit. Ansonsten werden
die Werte geschätzt!

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Direkter Kontakt zum Albboten:

Telefon 07323/84-131

Fax 07323/84-139

erika.schiele@gerstetten.de

Anzeigen und Veröffentlichungen müssen bis Mont-
tag, 16.00 Uhr, bei der Geschäftsstelle Rathaus
Gerstetten eingegangen sein. Herausgeber: Ger-
stetten (Gemeindeverwaltung).

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Pola-
schek oder V.i.A., Gerstetten.

Homepage: <http://www.gerstetten.de>, E-Mail: alb-

bote@gerstetten.de. Konten des Albboten: Gemein-

dekasse Gerstetten, Kreissparkasse Gerstetten

IBAN DE69 6325 0030 0002 7600 18 BIC SOL-

DES1HDH, Volksbank Gerstetten IBAN DE40 6329

0110 0180 1050 00 BIC GENODES1HDH. Bezugs-

geld monatlich 2,15 € inkl. 0,48 € Trägerlohn. Be-

stellungen beim Bürgermeisteramt.

Gesamtherstellung: Druckerei Benz, 89537 Gien-

gen/Brenz. Für Druckfehler und Irrtümer keine Ge-

währ.

Gerstetten

Bebauungsplan „Östlich des Wasserturms“ - Ergebnismitteilung

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung
des Bebauungsplans „Östlich des Was-
serturms“ vom 24. Juli 2020 bis zum 04.
September 2020 sind bei der Gemein-
deverwaltung Gerstetten 271 Stellung-
nahmen mit im Wesentlichen gleichem
Inhalt (siehe nebenstehende Abbildung)
eingegangen. Der Gemeinderat hat
sich in seiner Sitzung am 10. November
2020 mit den eingegangenen Stellung-
nahmen befasst und darüber Beschluss
gefasst. Nach § 3 Absatz 2 Satz 4 und
5 Baugesetzbuch wird hiermit ortsüblich
bekannt gemacht, dass Jedermann zu
den üblichen Öffnungszeiten des Rat-
hauses im Bauverwaltungsamt Gerstet-
ten, Gartenstraße 25, Einsicht in das
Ergebnis der Beschlussfassung des
Gemeinderats bezüglich der eingegan-
genen Stellungnahmen nehmen kann.
Aufgrund der Pandemiesituation wird
das Ergebnis der o.g. Gemeinderatssit-
zung, die beschlossene Abwägungsta-
belle vom 10. November 2020, auch auf
der Homepage der Gemeinde Gerstet-
ten unter „[https://www.gerstetten.de/de/
Wirtschaft-Bauen/Bauleitplanung](https://www.gerstetten.de/de/Wirtschaft-Bauen/Bauleitplanung)“ ver-
öffentlicht.

Gemeindeverwaltung Gerstetten
Wilhelmstraße 31
89547 Gerstetten

Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans „Östlich des Wasserturms“

Sehr geehrter Herr Polaschek, sehr geehrter Herr Bewersdorff, sehr geehrte Damen
und Herren des Gemeinderates,

ich begrüße die Bemühungen der Gemeinde, Bauland zur Verfügung zu stellen. Dies darf
allerdings nicht um jeden Preis geschehen. Daher lege ich aus folgenden Gründen Einspruch
gegen die aktuelle Planung ein:

Art der Bebauung:

Die drei geplanten großen Mehrfamilienhäuser mit Flachdach fügen sich nicht in die
bestehende, an das geplante Baugebiet angrenzende Bebauung ein. Durch ihre Größe und
die Lage an höchster Stelle sind diese von weithin sichtbar und verunstalten den Anblick auf
das gesamte Ortsbild.

Erhalt der Grünfläche:

Die Grünfläche mit zusammenhängendem, jahrzehntealtem Baumbestand am Wasserturm
ist eine der letzten in unmittelbarer Ortsnähe. Sie hat einen besonderen Wert für Menschen
und Tiere und ist daher schützenswert. Die kranken Eschen rechtfertigen keine Bebauung
des Geländes, diese können durch dem Standort besser angepasste Bäume ersetzt werden.

Ich fordere Sie daher auf, die aktuellen Planungen zu überarbeiten. Anstelle der geplanten
Mehrfamilienhäuser ist eine dichtere Besiedlung durch eine verdichtete Bauweise mit
kleineren Grundstücken und z.B. Kettenhäusern möglich, wie im Textteil des Entwurfs
erläutert. Dadurch lässt sich der Flächenverbrauch ebenso eingrenzen. Auch spreche ich
mich für den Erhalt der gesamten Grünfläche und ihrer Bäume aus. Dieses wertvolle Areal
muss erhalten bleiben und darf auch nicht durch eine mögliche Zufahrtstraße zerschnitten
werden.

Mit freundlichen Grüßen

**Abteilung Gussenstadt
 Christbaumverkauf**

Besondere Umstände erfordern besondere Maßnahmen. So war auch das Motto der Jugendgruppe Gussenstadt der Jugendfeuerwehr Gerstetten am vergangenen Samstag. Statt Christbäume wie gewohnt zu verkaufen, wurde eine Lösung zur Sicherheit aller, der Käufer sowie der Verkäufer gesucht. Schnell war die Idee eines Christbaum Drive-Ins geboren.

Als systemrelevante Feuerwehr haben wir vor allem in Coronazeiten grundsätzlich ganz andere Aufgaben als Christbäume zu verkaufen. Trotzdem war uns wichtig, diese Tradition in Gussenstadt fortzuführen und unseren Bürgern zu zeigen, dass man sich auf die Feuerwehr auch in diesen schwierigen Zeiten verlassen kann. Also haben wir uns Gedanken gemacht, wie wir sowohl unsere Kunden als auch - vor allem uns beim Verkauf schützen können. Die Ziele waren klar:

- Garantierter Abstand von min. 1,5 Meter
- Schutz der Feuerwehrangehörigen mit FFP2-Masken
- So wenig Feuerwehrangehörige wie möglich
- So wenig Kontakt wie möglich mit Kunden und untereinander

Wir dachten auch zuerst daran, unsere Kunden in einer Warteschlange mit Abstandsmarkierungen zu schleusen. Hier sahen wir jedoch Probleme in der Umsetzung, da wir als Veranstalter den Abstand nicht garantieren können würden, wenn nicht 1-2 Personen den unliebsamen Job des Ordners übernehmen würden. Zudem kann das Wetter in dieser Jahreszeit nass und kalt sein und niemand will dann lange irgendwo anstehen.

Dann kam uns einige Tage vor der Veranstaltung die Idee des Drive-Ins, wodurch alle unsere Ziele umgesetzt werden konnten. Außerdem hatten wir dadurch weitere Vorteile wie bspw. weniger Personaleinsatz und dass unsere Kunden es in ihrem Fahrzeug dauerhaft schön warm und trocken hatten.

Zu Beginn des Verkaufs war das Ende der Autoschlange nicht in Sicht, so groß war der Ansturm. Die Kunden registrierten sich, wie in der Gastronomie auf Handzetteln und führen dann weiter zur Baumberatung. Hier konnten sie von ihrem Fahrzeug aus, ihre Wünsche äußern und bekamen von ihren persönlichen Beratern verschiedene Bäume gezeigt. War der richtige Baum gefunden, wurde dieser an der Kasse nummeriert und eingepackt während der Kunde bezahlte. Entschied sich der Kunde, seinen Baum selbst mitzunehmen, bekam er noch ein kleines Geschenk in Form einer Flasche Glühwein oder Punsch dazu. Andernfalls wurde der

Baum im Umkreis um Gussenstadt auch nach Hause geliefert, selbstverständlich kontaktlos. Obwohl sich die Prognose unseres Abteilungscommandanten Jonas Mauthner, alle Bäume zu verkaufen nicht bewahrheitete, waren wir insgesamt mit der Umsetzung und dem Ergebnis sehr zufrieden. Es wurden mehr als 100 Bäume verkauft, von denen selbstverständlich jeder der Schönste war.

Sowohl unsere Jugendlichen, die dieses Jahr coronabedingt von der Mithilfe beim Verkauf ausgeschlossen waren, als auch



wir als Einsatzabteilung Gussenstadt bedanken uns bei Ihnen, dass Sie in diesen schwierigen Zeiten so zahlreich gekommen sind und uns unterstützt haben. Wir freuen uns schon heute Sie im kommenden Jahr unter hoffentlich anderen Bedingungen wieder begrüßen zu dürfen.



**Congress Centrum Heidenheim wird
 Kreisimpfzentrum
 Helfer dringend gesucht**

Die Entscheidung über die Standorte der Kreisimpfzentren (KIZ) ist gefallen: Für den Landkreis Heidenheim wird ab 15. Januar 2021 das Congress Centrum Heidenheim (CCH) als KIZ dienen.

Nachdem das Landratsamt Heidenheim dem Ministerium für Soziales und Integration nach Erörterung mit allen Beteiligten und in Abstimmung mit der Stadt Heidenheim das CCH als mögliche Liegenschaft für das KIZ im Landkreis Heidenheim vorgeschlagen hat, hat das Land die Freigabe zwischenzeitlich erteilt. Das KIZ ist aktuell bis Juni 2021 eingeplant.

Die Landkreisverwaltung wird nun alles für einen Start am 15. Januar 2021 vorbereiten und detaillierte Planungen erstellen.

„Ich bin sehr dankbar, dass wir dabei wieder auf die Unterstützung und die wertvollen Erfahrungen des Führungsstabs sowie den vielen Ehrenamtlichen der Feuerwehr setzen können. In zahlreichen ehrenamtlichen Stunden haben sie bereits im Frühjahr mit Hochdruck im CCH eine zusätzliche Versorgungseinrichtung für den Notfall aufgebaut“, so Landrat Peter Polta. Außerdem wird die Koordination in enger Abstimmung mit Vertretern der Kreisärzteschaft, des Klinikums, der Kassenärztlichen Vereinigung, dem DRK sowie weiteren Institutionen und Hilfsorganisationen erfolgen. Die Impfzeiten sind voraussichtlich kalendertäglich, also sieben Tage die Woche, in zwei Schichten von 7.00 bis ca. 21.00 Uhr geplant. Am Tag sollen bis zu 800 Menschen geimpft werden. Hierzu wird das CCH in verschiedene Module eingeteilt: Geplant ist, dass die Impfwillingen am Haupteingang eintreten und sich im Foyer registrieren lassen. Im Martin-Hornung-Saal sollen die Impfungen vorgenommen werden. Dort findet in insgesamt sieben sogenannten Impfstraßen

jeweils zunächst ein Arztgespräch zur Aufklärung statt, bevor das medizinische Fachpersonal die Impfung vornimmt. Aktuell ist – abhängig von dem zur Verfügung stehenden Impfstoff – von einer Verimpfung von zwei Dosen im Abstand von 21 bis 28 Tagen auszugehen, um einen Schutz zu erhalten. Flankierend zu dem KIZ wird es voraussichtlich zwei mobile Impfteams geben, die sogenannten „aufsuchenden Angebote“ beispielweise für Pflegeheime. Ein Teil der vulnerablen Gruppen wird vor allem auf diese aufsuchenden Angebote zur Impfung angewiesen sein. Daher stellen die mobilen Impfteams eine wichtige Ergänzung zum KIZ dar. Eine Priorisierung der zu impfenden Personen wird derzeit von der Ständigen Impfkommission, dem Ethikrat und der Leopoldina erarbeitet, dies soll durch eine Rechtsverordnung des Bundes konkretisiert werden.

„Die Umsetzung ist nicht nur eine logistische Herausforderung. Wir werden insgesamt bis zu 100 Helferinnen und Helfer benötigen, die den Betrieb gewährleisten sollen“, so der Landrat. Die Anforderungen an das Personal seien groß. Das reiche von Verwaltungskräften, die die Impfwillingen registrieren bis hin zu Ärzten, die aufklären und medizinischem Fachpersonal, das die Impfungen vornimmt. „Um diesen ungeheuren Kraftakt neben der Nachverfolgung der Infektionsketten leisten zu können, sind wir auf jede Unterstützung angewiesen. Deshalb rufe ich alle Einwohnerinnen und Einwohner, die helfen wollen, dazu auf, sich zu melden“, so der Landrat. Gesucht werden beispielweise Ärzte/Ärztinnen, medizinisches Fachpersonal, Apotheker/innen, pharmazeutisch-technische Assistenten/Assistentinnen, Krankenpfleger/innen, Altenpfleger/innen, Pflegehelfer/innen, Medizinstudenten/Medizinstudentinnen, Sanitäter/innen, Verwaltungskräfte und weitere. Interessierte können sich zusätzlich zu bereits bestehenden Angeboten auch über die Homepage des Landratsamtes Heidenheim unter www.landkreis-heidenheim.de, Stellenangebote, melden.

Neuer Kreisfahrplan 2021 ab sofort kostenlos erhältlich

Die beim Landratsamt angesiedelte Geschäftsstelle des Heidenheimer Tarifverbundes (htv) gibt jetzt wieder eine aktualisierte Fassung des gesamten Nahverkehrsangebotes in Form des Kreisfahrplanes heraus. In der über 300 Seiten umfassenden Neuauflage sind die zum 13. Dezember 2020 in Kraft tretenden Fahrplanänderungen eingearbeitet worden, um die Fahrgäste ausführlich und übersichtlich über das Nahverkehrsangebot im Landkreis zu informieren. Im Omnibuslinienverkehr wurden die geänderten Fahrpläne des Linienbündels Nord/Ost aufgenommen und entsprechend den Erkenntnissen aus den ersten Monaten nachjustiert. Weitere kleine Fahrzeitanpassungen wurden auf fast allen Linien vorgenommen, um das Angebot für den Fahrgast zu optimieren. Innerhalb des Stadtverkehrs Heidenheim und der Linienbündel West sowie Nord/Ost wurde außerdem der Hinweis zum niederflurigen Einstieg der eingesetzten Linienbusse eingearbeitet. Die Linien des Bündels Süd (Linien 60, 61, 62, 65, 68, 7690 sowie 7693) gelten nur bis zum 31. Juli 2021. Danach sind aufgrund der Ausschreibung des Bündels Änderungen geplant. Um möglichst viele Bürger über das ÖPNV-Angebot in unserem Landkreis zu informieren, wird auch diese Auflage des Kreisfahrplanes kostenlos ausgegeben. Ermöglicht wird dies auch durch eine finanzielle Beteiligung der im htv zusammengeschlossenen Verkehrsunternehmen.

Der neue Kreisfahrplan ist unter anderem bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen im Landkreis erhältlich. Ebenfalls können die Fahrpläne unter www.htv-heidenheim.de abgerufen werden.

Ausgabestellen Kreisfahrplan 2021

Gerstetten

Gemeindeverwaltung Gerstetten,
Wilhelmstraße 31
Reisebüro Grüninger,
Wilhelmstraße 18

Einführung der Zeitkarte im Baden-Württemberg-Tarif

In Ergänzung zum bestehenden Sortiment aus Einzelfahrscheinen, Tageskarten und Kombitickets werden die neuen Zeitkarten im Baden-Württemberg-Tarif (bwtarif) die Zeitkarten der Deutschen Bahn in Baden-Württemberg ab dem 13. Dezember ersetzt. Die Angebote des bwtarifes schließen auch die Nutzung von Stadt- und Straßenbahnen sowie Bussen am Start- und Zielort mit ein. Dank der finanziellen Förderung durch das Land werden die Zeitkarten im bwtarif außerdem oft günstiger sein als die heutigen Tarifangebote. Damit wird dieser Tarif auch für Nutzer interessant, die derzeit für Fahrten über die Verbundgrenzen hinweg mehrere Zeitkarten kaufen müssen. Somit können entlang der Brenzbahn zwischen Heidenheim und Aalen ab dem 13. Dezember 2020 zukünftig Monatskarten des Baden-Württemberg-Tarifs erworben werden. Auf der Strecke von Heidenheim nach Ulm bleibt der bewährte Donau-Iller-Nahverkehrsverbundes (DING) - Übergangstarif bestehen.



Öffnungszeiten der Entsorgungsanlagen

Das Entsorgungszentrum in Mergelstetten hat am 24. Dezember sowie am 31. Dezember 2020 von 8.00 bis 12.30 geöffnet.

Die Verwaltung am Schmittenplatz ist am 24. Dezember und am 31. Dezember 2020 zu.

Auch alle Wertstoff-Zentren sind am 24. Dezember sowie am 31. Dezember 2020 geschlossen.

Die Deponie Maierhalde in Gerstetten ist vom 24. Dezember 2020 bis zum 11. Januar 2021 zu.

Die Deponie Kätzental in Herbrechtingen ist am 24. Dezember sowie am 31. Dezember 2020 und dann am 2. Januar 2021 und vom 6. bis 10. Januar 2021 geschlossen.

Hunderte PV-Anlagen könnten EEG-Vergütung verlieren

Registrierung im Marktstammdatenregister muss bis 31. Januar 2021 erfolgen

Alle Eigentümer von Solarstromanlagen und Batteriespeichern in Ostwürttemberg sind dringend aufgerufen, sich beim Marktstammdatenregister (MaStR) anzumelden. Wer diese formale Anforderung nicht erfüllt, verliert den Vergütungsanspruch nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Die Registrierung im Marktstammdatenregister muss bis 31. Januar 2021 erfolgen und ist möglich unter <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>.

Vor allem Eigentümer älterer Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) haben diesen entscheidenden Schritt noch nicht getan. Selbst Anlagen, die ihre EEG-Vergütung zum Jahresende verlieren, müssen im Marktstammdatenregister angemeldet werden.

Seit der Freischaltung des Marktstammdatenregisters (MaStR) im Januar 2019 sind alle Anlagenbetreiber – auch Betreiber von Bestandsanlagen – aufgerufen, sich innerhalb von 24 Monaten im MaStR zu registrieren. Die Registrierungspflicht gilt auch für die Anlagenbetreiber, die ihre Anlagen schon einmal im Anlagenregister bzw. über das PV-Meldeportal der Bundesnetzagentur angemeldet hatten. Eine automatische Datenübernahme durch die Bundesnetzagentur in das MaStR erfolgt nicht.

Weitere Informationen unter www.marktstammdatenregister.de/MaStRHilfe/index.html.

**Redaktionsschluss
morgen, Freitag,
18.12.2020, um 12.00 Uhr,
unbedingt beachten!**

Schulen



Bildungszentrum
Gerstetter Alb

Realschule

Die Polizei macht die Klassen 7 fit im Bereich Medien

Im Rahmen unseres Zeitfensters besuchte uns Frau Duller von der Polizei. Unter dem Thema „Verklickt“ erzählte sie uns an vielen anschaulichen Beispielen aus ihrem Polizeialltag, wie schnell Smartphones, Instagram oder TikTok zur Gefahr werden können. Außerdem gab sie uns wertvolle Tipps, wie wir in Gefahrensituationen in sozialen Netzwerken handeln oder sie sogar vermeiden können. „Verklickt“ hat uns gezeigt, wachsam Medien in unserem Alltag einzusetzen.



**Von drauß' vom Walde kam er her und sagte:
„Es weihnachtet sehr!“**

Am Freitag vor dem Nikolaustag besuchte der Nikolaus mit seinen beiden Engeln unsere 5. Klassen. Nachdem die 5er dem Nikolaus etwas dargeboten hatten, schaute er in sein großes, goldenes Buch. Und die Kinder erkannten: Der Nikolaus weiß alles! Er und seine Engel hatten natürlich auch ihre Säckchen mit Süßem und Gesundem dabei und teilten ihre Gaben aus.

Wir sagen dem Nikolaus und seinen beiden Engeln ein herzliches Dankeschön!



Kindertageseinrichtungen



**Kindergarten
Heldenfingen**

Nikolausfeier

Als am Montag, 07.12.2020, die ersten Kinder in den Kindergarten kamen und freudig von ihren Nikolausgeschenken erzählten, kam natürlich auch direkt die Frage auf, ob der Nikolaus denn auch im Kindi vorbeigeschaut hat. Doch noch hatte ihn niemand gesehen...

So verging der Vormittag wie immer und die Kinder spielten fröhlich im Schnee, als plötzlich leises Klingeln zu hören war, das immer näherkam und lauter wurde. Als die Kinder dies bemerkten, riefen sie: „Der Nikolaus kommt!“

Und tatsächlich tauchte wenig später der Nikolaus im roten Mantel mit Bollerwagen und schwerem Sack bepackt vor dem Gartentor auf und wurde natürlich sofort hereingebeten.

Die Antwort auf die Frage, ob denn auch alle brav gewesen waren, war ein eindeutiges Ja. Nachdem die Kinder schon fast von ganz allein das Lied „Lasst uns froh und munter sein“ angestimmt hatten, bekam jeder seinen selbstgenähten Filzstiefel, gefüllt mit einer kleinen Überraschung vom Nikolaus. Die Kinderaugen strahlten und anschließend sagten alle gemeinsam noch ein Sprüchlein als Dankeschön auf und verabschiedeten ihn



mit einem weiteren Liedchen. Die instrumentale Unterstützung bildete das Glöckchen vom Nikolaus.

Die Kinder begleiteten den Nikolaus noch zum Tor und verabschiedeten sich bis zum nächsten Jahr.

Unser großer Dank gilt Frau Büttner, die sich trotz Corona wieder bereit erklärt hatte, unser Nikolaus zu sein.